



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**1. Änderung der Studienordnung
für den Bachelorstudiengang
Soziale Arbeit**

Neufassung

*Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 15.05.2019,
genehmigt vom Präsidium am 06.06.2019, veröffentlicht am 24.06.2019*

**§ 1
Geltungsbereich**

Mit dieser Ordnung wird die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit in der Neufassung vom 26.07.2016 wie folgt geändert.

**§ 2
Änderungen**

Die bisherige Vertiefung „Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft“ wird durch die neue Vertiefung „Diversity und Intersektionalität“ ersetzt.

Die bisherige Bezeichnung „Leistungsnachweis“ wird durch „unbenotete Prüfungsleistung“ ersetzt.

Die Regelung, mindestens eine internationale Blockveranstaltung zu absolvieren, wird eingeführt.

In den Anlagen werden die bisherigen Prüfungsleistungen gemäß dem geänderten Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung (mit Wirkung zum 01.03.2019) überarbeitet.

**§ 3
Übergangsregelungen**

¹Studierende, die bis zum Wintersemester 2016/2017 immatrikuliert wurden, können nach der bisher gültigen Studien- und Prüfungsordnung bis zum Ablauf des Sommersemesters 2021 ihren Abschluss erwerben. ²Auf Antrag ist ein Wechsel in diese Studien- und Prüfungsordnung möglich, wobei die Prüfungsleistungen nur sukzessive ab dem Wintersemester 2017/2018 nach Studienverlaufsplan angeboten werden. ³Der Antrag ist spätestens 1 Monat vor Semesterende für das Folgesemester schriftlich beim Studierendensekretariat zu stellen. ⁴Nach Ablauf der Übergangsfrist werden die Studierenden automatisch auf diese Prüfungs- und Studienordnung übertragen. ⁵Für gemäß § 6 NHZG (Niedersächsisches Hochschulzulassungsgesetz) in höhere Fachsemester immatrikulierte Studierende ist diejenige Studien- und Prüfungsordnung gültig, die für Studierende gilt, die sich nach regulärem Studienverlaufsplan der Regelstudienzeit in diesem Fachsemester befinden und kein Antragsrecht wahrgenommen haben.

**§ 4
Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Wintersemester 2019/2020 in Kraft.



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**Studienordnung
für den Bachelorstudiengang
Soziale Arbeit**

Neubekanntmachung

*der Neufassung mit 1. Änderungsordnung ab 01.09.2019, veröffentlicht am 26.07.2016
mit Wirkung zum 01.09.2019*

**§ 1
Verweis auf weitere Regelungen**

Diese Studienordnung enthält die verbindlichen wesentlichen Regelungen für ein ordnungsgemäßes Studium des Studiengangs Soziale Arbeit in Verbindung mit dem Besonderen Teil der Prüfungsordnung dieses Studiengangs sowie dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück. Sie legt Aufbau und Inhalt des Studiengangs verbindlich fest, insbesondere die Modulbezeichnungen, deren Semesterlage, die Anzahl der Prüfungsleistungen, die zur Auswahl stehenden Prüfungsarten und die Leistungspunkte.

**§ 2
Art und Umfang der Prüfungen**

- (1) Art und Anzahl der benoteten und unbenoteten Prüfungsleistungen sowie die zugehörigen Prüfungsanforderungen des ersten Studienabschnitts sind in Anlage 1 festgelegt.
- (2) Art und Anzahl der benoteten und unbenoteten Prüfungsleistungen sowie die zugehörigen Prüfungsanforderungen des zweiten Studienabschnitts sind in Anlage 2 festgelegt.

**§ 3
Übergangsregelungen**

¹Studierende, die bis zum Wintersemester 2016/2017 immatrikuliert wurden, können nach der bisher gültigen Studien- und Prüfungsordnung bis zum Ablauf des Sommersemesters 2021 ihren Abschluss erwerben. ²Auf Antrag ist ein Wechsel in diese Studien- und Prüfungsordnung möglich, wobei die Prüfungsleistungen nur sukzessive ab dem Wintersemester 2017/2018 nach Studienverlaufsplan angeboten werden. ³Der Antrag ist spätestens 1 Monat vor Semesterende für das Folgesemester schriftlich beim Studierendensekretariat zu stellen. ⁴Nach Ablauf der Übergangsfrist werden die Studierenden automatisch auf diese Prüfungs- und Studienordnung übertragen. ⁵Für gemäß § 6 NHZG (Niedersächsisches Hochschulzulassungsgesetz) in höhere Fachsemester immatrikulierte Studierende ist diejenige Studien- und Prüfungsordnung gültig, die für Studierende gilt, die sich nach regulärem Studienverlaufsplan der Regelstudienzeit in diesem Fachsemester befinden und kein Antragsrecht wahrgenommen haben.

**§ 4
Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Wintersemester 2019/2020 in Kraft.



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**Anlagen zur Studienordnung
für den Bachelorstudiengang
Soziale Arbeit**

ANLAGEN

Anlage 1: Studienverlaufsplan BA Soziale Arbeit – 1. Studienabschnitt

Anlage 2: Studienverlaufsplan BA Soziale Arbeit – 2. Studienabschnitt

Anlage 1

Studienverlaufsplan Bachelorstudiengang Soziale Arbeit

1. Studienabschnitt

Modul	Semester / SWS			Leistungs- punkte	Prüfungsart	
	1.	2.	SWS		PL ¹	unb. PL ₁
Wissenschaft und Profession Soziale Arbeit	X		4	5	K2/M	
Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit: Gesprächsführung und Soziale Gruppenarbeit	X		4	5	M/R	
Praxisfelder der Sozialen Arbeit	X		4	5	HA/K2	
Lehr-Lern-Prozesse und Studierendenrolle gestalten	X		4	5		HA/PR/R
Soziologische und sozialpolitische Grundlagen der Sozialen Arbeit	X		4	5	K2/PFP ⁵ /PR	
Einführung in die rechtlichen Grundlagen der Sozialen Arbeit	X		4	5	K2	
Methoden der empirischen Sozialforschung in der Sozialen Arbeit		X	4	5	HA/K2/R	
Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit: Case Management und Dokumentation		X	4	5	HA/R/PFP ³	
Mentorenprogramm - Zielgruppen Sozialer Arbeit ²		X	4	5		RT+PR/ RT+PBS
Soziale Exklusion und Inklusion im Kontext Sozialer Arbeit		X	4	5	K2/PFP ⁴ /R	
Psychologische und pädagogische Grundlagen der Sozialen Arbeit		X	4	5	K2/PFP ⁵ /R	
Familien- und Jugendrecht für die Soziale Ar- beit		X	4	5	K2	
Gesamt				60		

Erklärung:

- 1) Bei mehreren Möglichkeiten nach Wahl der Prüferin / des Prüfers
- 2) Das Modul „Mentorenprogramm: Einführung in die Praxis Sozialer Arbeit“ ist eine zusammenhängende Pflichtveranstaltung im 2. und 3. Semester (Teil 1 und Teil 2). Im Rahmen der Lehrveranstaltungen finden kontinuierlich und wöchentlich Praxiskontakte der Studierenden statt. Die Dauer der Praxiskontakte ist jeweils im Semester auf die Vorlesungszeit beschränkt und findet aufbauend und zusammenhängend im 2. und 3. Semester statt.
Das Modul gilt nur dann als bestanden, wenn der Nachweis einer regelmäßigen Teilnahme an der Praxisphase nachgewiesen und die Modulprüfung erfolgreich abgelegt wurde.
- 3) Die Portfolio-Prüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und besteht aus den Prüfungselementen Referat (R) und einstündige Klausur (K1). Das Referat wird mit 30 Punkten gewichtet. Die abschließende Klausur (K1) wird bei der Berechnung der Modulendnote mit 70 Punkten gewichtet.
- 4) Die Portfolio-Prüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und besteht aus den Prüfungselementen Präsentation (PR) und einstündige Klausur (K1). Die Präsentation wird mit 20 Punkten gewichtet. Die abschließende Klausur (K1) wird bei der Berechnung der Modulendnote mit 80 Punkten gewichtet.
- 5) Die Portfolioprüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und besteht aus den Prüfungselementen einstündige Klausur (K1) und Hausarbeit, die jeweils mit 50 Punkten gewichtet werden.

HA	Hausarbeit
K1	1-stündige Klausur
K2	2-stündige Klausur
M	Mündliche Prüfung
PFP	Portfolio-Prüfung
PL	Prüfungsleistung
PR	Präsentation
R	Referat
RT	Regelmäßige Teilnahme
unb. PL	Prüfungsleistung, unbenotet

Anlage 2 Studienverlaufsplan Bachelorstudiengang Soziale Arbeit

2. Studienabschnitt

Modul	Semester / SWS					Leistungs- punkte	Prüfungsart		
	3.	4.	5.	6.	SWS		PL ¹	unb. PL ¹	
Sozial- und Qualitätsmanagement	X				4	5	K2/PFP ¹⁰		
Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit: Sozialräumliche Methoden und Konzepte	X				4	5	PSC/R		
Mentorenprogramm - Organisation Sozialer Arbeit ^{2,14}	X				4	5		RT+PR/ RT+PBS	
Vertiefung A1 ³	X				4	5	HA/M/PR/ R/PFP/ K2 ⁴		
Vertiefung B1 ³	X				4	5	HA/M/PR/ R/PFP/ K2 ⁴		
Sozialrecht für die Soziale Arbeit	X				4	5	K2		
Interdisziplinäre Studien (I): Menschen und Gesellschaft ⁵		X			2	5	HA/R/ PFP ¹¹		
Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit: Beratung und interprofessionelle Vernetzung		X			4	5	M/R		
Vertiefung A2 ³		X			4	5	HA/R/PFP /K2 ⁴		
Vertiefung B2 ³		X			4	5	HA/R/PFP /K2 ⁴		
Ethik der Sozialen Arbeit		X			4	5	K2/R/PFP ¹²		
Praxisprojekt ^{6,14}		X	X		6	10		RT+PR/ RT+PBS	
Interdisziplinäre Studien (II): Profession und Institutionen ⁵			X		2	5	HA/R/ PFP ¹¹		
Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit: Multiperspektivische Fallarbeit und Dokumentation			X		4	5	R/M/ PFP ¹³		
Vertiefung A3 ³			X		4	5	HA/K2/R/ PFP/PR ⁴		
Vertiefung B3 ³			X		4	5	HA/K2/R/ PFP/PR ⁴		
Blockveranstaltungen ⁷			X		4	5		RT	
Wissenschaftliches Praxisprojekt ⁹				X	⁸	18		PSC+M	
Bachelorarbeit				X	⁸	12	SAA und KQ		
Gesamt						120			

Erklärung:

- 1) Bei mehreren Möglichkeiten nach Wahl der Prüferin / des Prüfers
- 2) Das Modul „Mentorenprogramm: Einführung in die Praxis Sozialer Arbeit“ ist eine zusammenhängende Pflichtveranstaltung im 2. und 3. Semester (Teil 1 und Teil 2). Im Rahmen der Lehrveranstaltungen finden kontinuierlich und wöchentlich Praxiskontakte der Studierenden statt. Die Dauer der Praxiskontakte ist jeweils im Semester auf die Vorlesungszeit beschränkt und findet aufbauend und zusammenhängend im 2. und 3. Semester statt.
- 3) Als Vertiefung steht das auf den nächsten Seiten präzisierete Angebot zur Verfügung.
- 4) Die Prüfungsformen können je nach gewählter Vertiefung variieren. Eine Übersicht über die einzelnen Prüfungsformen für die jeweiligen Module der Vertiefungen befindet sich auf der nächsten Seite.
- 5) In diesen Modulen werden Wahlpflichtlehrveranstaltungen angeboten, die von Studierenden zu Beginn des Semesters gewählt werden können. Nähere Informationen finden sich in der Modulbeschreibung.
- 6) Das Modul „Praxisprojekt“ hat eine Dauer von 2 Semestern.
- 7) Regelmäßige Teilnahme an zwei Blockveranstaltungen, davon muss mindestens eine Blockveranstaltung international sein. Die regelmäßige Teilnahme an einer (mit 5 ECTS kreditierten) internationalen Summer University im Ausland ersetzt die Teilnahme an zwei Blockveranstaltungen.
- 8) Die Anzahl der Semesterwochenstunden (SWS) wird für die Betreuung je Studierenden festgelegt.

- 9) In der Vollzeit-Variante umfasst das Wissenschaftliche Praxisprojekt eine Dauer von zwölf Wochen.
- 10) Die Portfolio-Prüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und setzt sich aus den Prüfungselementen Referat (R) und einer einstündigen Klausur (K1) zusammen. Das Referat wird mit 40 Punkten gewichtet. Die abschließende Klausur wird bei der Berechnung der Modulendnote mit 60 Punkten gewichtet.
- 11) Die Portfolio-Prüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und besteht aus den Prüfungselementen Lerntagebuch (LTB) und Präsentation (PR), die jeweils mit 50 Punkten gewichtet werden.
- 12) Die Portfolio-Prüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und besteht aus den Prüfungselementen Präsentation (PR) und schriftliche Arbeitsprobe (APS), die jeweils mit 50 Punkten gewichtet werden.
- 13) Die Portfolio-Prüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und setzt sich aus den Prüfungselementen Präsentation (PR) und Referat (R) zusammen. Die Präsentation wird mit 30 Punkten gewichtet. Das Referat (R) wird bei der Berechnung der Modulendnote mit 70 Punkten gewichtet.
- 14) Das Modul gilt nur dann als bestanden, wenn der Nachweis einer regelmäßigen Teilnahme an der Praxisphase nachgewiesen und die Modulprüfung erfolgreich abgelegt wurde.

APS	Arbeitsprobe, schriftlich
HA	Hausarbeit
K1	1-stündige Klausur
K2	2-stündige Klausur
LTB	Lerntagebuch
M	Mündliche Prüfung
PBS	Praxisbericht, schriftlich
PFP	Portfolio-Prüfung
PL	Prüfungsleistung
PR	Präsentation
PSC	Projektbericht, schriftlich
R	Referat
RT	Regelmäßige Teilnahme
SAA und KQ	Studienabschlussarbeit und Kolloquium
unb. PL	Prüfungsleistung, unbenotet

Optionales Angebot an Vertiefungen im Bachelorprogramm Soziale Arbeit

Hinweise:

Wahl von insgesamt **zwei** aus den jeweils im Semester angebotenen Vertiefungen gemäß dem Studienverlaufsplan. Dabei kann nicht garantiert werden, dass jedes Modul in jedem Semester angeboten wird.

Vertiefungen	Modul 1	Modul 2	Modul 3
International Social Work ¹	Child Protection	Social Policies in Europe	Religious and Cultural Diversity
Prüfungsformen	M/PR/R	HA/R/PFP ⁷	HA/K2/R
Kinder- und Jugendhilfe	Hilfe zur Erziehung/ Schutzauftrag	Sozialräumliche Kinder- und Jugendförderung	Zusammenarbeit mit Eltern
Prüfungsformen	HA/R/PFP ²	HA/R	HA/PFP ³ /PR
Klinische Sozialarbeit	Substanzmissbrauch und -abhängigkeit	Psychische Erkrankungen und Verhaltensauffälligkeiten	Behinderungen und chronische Erkrankungen
Prüfungsformen	K2/PFP ⁴ /R	K2/PFP ⁴ /R	K2/PFP ⁴ /R
Management und Planung sozialer Organisationen	Personal- und betriebswirtschaftliche Grundlagen für soziale Organisationen	Organisationsgestaltung und Qualitätsmanagement	Sozialplanung/Führungs- und Leitungskonzepte
Prüfungsformen	K2/R/PFP ⁵	R/PFP ⁵ /K2	K2/R/PFP ⁶
Diversity und Intersektionalität	Diversity in der Sozialen Arbeit	Lebenslage Alter	Lebenslage Migration und Flucht
Prüfungsformen	PFP ⁶ /PR/HA	R/HA	PFP ⁶ /PR/HA

1) Die Veranstaltungen der Vertiefung finden zum Teil an ausländischen Partnerhochschulen statt. Die Unterrichtssprache ist Englisch.

- 2) Die Portfolio-Prüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und setzt sich aus den Prüfungselementen Referat (R) und einstündige Klausur (K1) zusammen. Das Referat wird mit 30 Punkten gewichtet. Die abschließende Klausur (K1) wird bei der Berechnung der Modulendnote mit 70 Punkten gewichtet.
- 3) Die Portfolio-Prüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und setzt sich aus den Prüfungselementen Lerntagebuch (LTB) und schriftlicher Arbeitsprobe (APS) zusammen, die jeweils mit 50 Punkten gewichtet werden.
- 4) Die Portfolio-Prüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und setzt sich aus den Prüfungselementen Klausur 1-stündig (K1) und einer Präsentation (PR) zusammen, die jeweils mit 50 Punkten gewichtet werden.
- 5) Die Portfolio-Prüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und setzt sich aus den Prüfungselementen Referat und abschließender einstündiger Klausur (K1) zusammen. Das Referat wird mit 40 Punkten gewichtet. Die abschließende Klausur (K1) wird bei der Berechnung der Modulendnote mit 60 Punkten gewichtet.
- 6) Die Portfolio-Prüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und setzt sich aus den Prüfungselementen Referat (R) und einstündigen Klausur (K1) zusammen. Das Referat wird mit 50 Punkten gewichtet. Die abschließende Klausur (K1) wird bei der Berechnung der Modulendnote mit 50 Punkten gewichtet.
- 7) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und setzt sich aus den Prüfungselementen Präsentation (PR) und Hausarbeit (HA) zusammen, die jeweils mit 50 Punkten gewichtet werden.